

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019



der
Sitz

Kreissparkasse Traunstein-Trostberg
Traunstein

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Traunstein
7011

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		17.676.128,87		15.023
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		135.127.822,71		46.243
			152.803.951,58	61.265
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		24.624.020,43		41.418
b) andere Forderungen		57.700.876,26		48.837
			82.324.896,69	90.256
4. Forderungen an Kunden			1.339.650.509,78	1.278.087
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	669.852.542,80	EUR		(659.924)
Kommunalkredite	38.858.639,62	EUR		(48.322)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		101.283.745,74		95.331
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	101.283.745,74	EUR		(95.331)
bb) von anderen Emittenten		671.731.034,63		677.914
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	246.993.214,09	EUR		(667.415)
			773.014.780,37	773.246
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			773.014.780,37	773.246
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			110.966.084,75	104.279
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			26.834.869,19	28.298
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	694.762,39	EUR		(695)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			1.585.329,20	1.397
darunter:				
Treuhandkredite	3.170,62	EUR		(6)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		71.533,00		123
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			71.533,00	123
12. Sachanlagen			25.747.839,18	24.795
13. Sonstige Vermögensgegenstände			4.802.676,78	4.717
14. Rechnungsabgrenzungsposten			1.031.084,10	1.050
Summe der Aktiva			2.518.833.554,62	2.367.513

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		269.800,74		56
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		195.453.635,58		189.214
			195.723.436,32	189.270
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	558.983.995,13			580.071
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	18.673.172,12			18.238
		577.657.167,25		598.309
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.452.622.653,53			1.299.858
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	34.337.534,22			34.129
		1.486.960.187,75		1.333.987
			2.064.617.355,00	1.932.296
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		4.501.803,67		4.502
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR			(0)
			4.501.803,67	4.502
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.585.329,20	1.397
darunter:				
Treuhandkredite	3.170,62 EUR			(6)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.145.497,05	1.033
6. Rechnungsabgrenzungsposten			437.521,60	576
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		13.414.294,00		12.971
b) Steuerrückstellungen		76.790,85		48
c) andere Rückstellungen		8.114.433,55		7.876
			21.605.518,40	20.894
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			20.020.438,89	20.020
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			123.510.660,00	112.511
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	10.660,00 EUR			(11)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	85.014.153,15			84.260
		85.014.153,15		84.260
d) Bilanzgewinn		671.841,34		754
			85.685.994,49	85.014
Summe der Passiva			2.518.833.554,62	2.367.513
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		17.605.489,75		17.262
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		4.935.739,47		9.344
			22.541.229,22	26.606
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		89.898.688,01		93.995
			89.898.688,01	93.995

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2018 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		30.979.965,14		31.439
abgesetzte negative Zinsen	165.548,33	EUR		(128)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		6.511.520,95		6.638
			37.491.486,09	38.078
2. Zinsaufwendungen			5.080.573,71	3.648
abgesetzte positive Zinsen	871.720,12	EUR		(1.340)
				34.430
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			1.289.655,60	632
b) Beteiligungen			904.847,85	877
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00	0
			2.194.503,45	1.509
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge			13.959.282,47	13.771
6. Provisionsaufwendungen			1.122.921,06	1.093
7. Nettoertrag des Handelsbestands			12.836.361,41	12.678
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	EUR	0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.072.067,57	1.515
9. (weggefallen)				
			49.513.844,81	50.132
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		17.201.699,60		17.235
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung		5.187.701,57		5.311
	1.730.980,57	EUR		(1.984)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			22.389.401,17	22.547
			10.366.472,55	10.354
				32.901
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.339.803,60	2.198
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.104.727,99	1.865
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	5.923
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			2.055.389,51	0
				5.923
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	2.129
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			624.619,60	0
				2.129
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			11.000.000,00	1.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.993.448,61	4.116
20. Außerordentliche Erträge			0,00	0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00	0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			2.173.830,87	3.189
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			147.776,40	173
				3.362
25. Jahresüberschuss			671.841,34	754
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			671.841,34	754
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			671.841,34	754
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			671.841,34	754

ANHANG

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet.

Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestands werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Anteile an einem Investmentvermögen werden, soweit kein Börsen- oder Marktpreis vorliegt, mit dem Rücknahmepreis ggf. abzüglich Illiquiditätsabschlag bewertet.

Beteiligungen

Beteiligungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen bei beweglichen Vermögensgegenständen erfolgen seit 2008 linear auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst hergestellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 30 bis 50 Jahren abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen steuerlichen Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. werden vollständig fortgeführt.

Für geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände von über 150 Euro bis einschließlich 410 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer sowie für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens von über 150 Euro bis einschließlich 1.000 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer wurden bis zum Jahr 2017 Sammelposten gebildet. Diese werden jeweils über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem Jahr 2018 werden geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis einschließlich 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer sowie geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens von über 250 Euro bis einschließlich 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Bei Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer angesetzt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,75 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.484 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Zur Ermittlung eines ggf. bestehenden Verpflichtungsüberschusses ist eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente des Bankbuchs unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine Rückstellung war nicht erforderlich.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr wurde eine weitere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB vorgenommen.

Strukturierte Finanzinstrumente

Strukturierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 bilanziert. Soweit die strukturierten Finanzinstrumente aufgrund des eingebetteten derivativen Finanzinstruments wesentliche erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Chancen oder Risiken im Vergleich zum Basisinstrument aufweisen, erfolgt eine getrennte Bilanzierung.

Derivate Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Termingeschäfte), die nicht dem Handelsbestand zugeordnet und in keine Bewertungseinheit einbezogen sind, werden grundsätzlich einzeln bewertet. Daraus entstandene Bewertungsgewinne bleiben außer Ansatz. Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Credit Default Swap (CDS), bei denen die Sparkasse als Sicherungsgeber eine Zahlung nur bei Ausfall leisten muss und die sie bis zur Endfälligkeit halten wird, werden wie eine übernommene Bürgschaft bilanziert (gestellte Kreditsicherheit). Eine Rückstellung wird nur dann gebildet, wenn am Abschlussstichtag mit dem Eintritt des Kreditereignisses ernsthaft zu rechnen ist.

Credit Default Swaps (CDS) werden zur Absicherung von Forderungen eingesetzt ohne dass eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB zugeordnet wurde. Da die Sparkasse diese CDS bis zur Endfälligkeit halten wird, werden sie nicht eigenständig bilanziert, sondern nur bei der Bewertung der jeweils abgesicherten Forderung berücksichtigt (erhaltene Kreditsicherheit).

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i. V. m 340h HGB. Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte generell mit dem Kassamittelkurs. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte werden mit den entsprechenden Terminkursen umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung außerhalb der besonderen Deckung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktivseite

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an die eigene Girozentrale	27.193	44.735
Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
Posten 3 b) andere Forderungen		
- bis drei Monate	40.277	37.994
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	797	761
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.000	---
- mehr als fünf Jahre	---	---

Posten 4: Forderungen an Kunden

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.483	11.476
Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	38.151	28.170
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	108.171	120.992
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	446.891	431.592
- mehr als fünf Jahre	729.963	674.644
- mit unbestimmter Laufzeit	15.581	21.760

Im Rahmen des sogenannten Pfandbriefpoolings wurden Kommunalkredite in Höhe von 4.936 TEUR an die BayernLB bei gleichzeitiger Stundung der Kaufpreisforderung übertragen. Die Landesbank kann diese Forderungen als Deckungswerte im Rahmen der Emission von Öffentlichen Pfandbriefen nutzen. Aufgrund der vertraglichen Rückübertragungsmöglichkeiten verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse. Die Sparkasse weist die Forderungen daher weiterhin in ihrer Bilanz im Aktivposten 4 „Forderungen an Kunden“ und auch im Unterausweis „Kommunalkredite“ aus.

Diese Forderungen sind mit ihrem Buchwert in den Angaben zur „Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten“ enthalten.

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	770.113	770.473
- Börsennotiert	640.375	685.860
- nicht börsennotiert	129.738	84.613
 Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	 104.537	 73.069

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Börsenfähige Wertpapiere, davon sind	37.586	34.158
- Börsennotiert	---	---
- nicht börsennotiert	37.586	34.158

Anteile an Investmentvermögen

An folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10% der Anteile:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Buchwert	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ertragsausschüttungen für das Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertpapierspezialfonds (international) LBBW AM-Spezialfonds 2018	50.631	50.000	631	415

Für die dargestellten Investmentvermögen lagen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,82	1.846.603 (31.12.2018)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	0,13	652.453 (30.09.2018)	50.404 (2017/2018)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,13	360.615 (31.12.2018)	---
Versicherungsbeteiligungsgesellschaft bayerischer und rheinland-pfälzischer Sparkassen mbH & Co. KG, München	1,03	1.331.079 (30.06.2019)	---
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	1,36	2.792 (31.12.2018)	1.387 (2018)
IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	0,80	22.773 (31.12.2018)	372 (2018)
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	0,88	5.383 (31.12.2018)	698 (2018)

Darüber hinaus ist die Kreissparkasse Traunstein-Trostberg an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils
	%
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	1,13
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	0,59

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in Höhe von 3 TEUR Forderungen an Kunden und mit 1.582 TEUR Forderungen an Kreditinstitute.

Posten 12: Sachanlagen

Die Sachanlagen entfallen mit 17.337 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden, und mit 1.713 TEUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 58 TEUR (im Vorjahr 85 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag, soweit dieser höher ist als der Ausgabebetrag.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2019 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künfti-

gen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den sonstigen Vermögensgegenständen und Rückstellungen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,6 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben TEUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	506	87.254	5	
	Zugänge	12	3.240	0	
	Abgänge	53	1.270	0	
	Umbuchungen	0	0	0	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	465	89.224	5	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	383	62.459	0	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	63	2.277	0	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	0	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0	0	0
		im Zusammenhang mit Abgängen	53	1.260	0
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0	0	0
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	393	63.476	0		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	72	25.748	5	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	123	24.795	5	

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2018*) TEUR	Nettoveränderungen TEUR	Buchwert 31.12.2019*) TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.500	-25	4.475
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	54.360	3.302	57.662
Beteiligungen	28.298	-1.463	26.835

*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	143.603	137.127
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	187.433	181.326

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	8.259	7.892
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	59.104	9.774
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	45.079	95.127
- mehr als fünf Jahre	82.139	76.420

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		
- bis drei Monate	49	91
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	18.520	18.040
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25	25
- mehr als fünf Jahre	79	82

Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	30.665	29.180
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.876	2.487
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.518	1.692
- mehr als fünf Jahre	193	677

Posten 3 Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
Posten 3 a) begebene Schuldverschreibungen		
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	--	--

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen in Höhe von TEUR 3 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und in Höhe von TEUR 1.582 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 433 TEUR (im Vorjahr 571 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für von der Sparkasse eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 566 TEUR angefallen.

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag	Währung	Zinssatz	fällig am	außerordentliches Kündigungsrecht (nur Sparkasse)
TEUR		%		
20.000	EUR	2,83	18.12.2030	ja

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung auf Verlangen der Gläubiger ist nicht gegeben. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Die Bedingungen der nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Mehrere Posten betreffende Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 52.806 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 52.539 TEUR.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

Posten 1: Eventualverbindlichkeiten

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten enthalten 4.936 TEUR aus dem Kommunalkreditpooling mit der Bayerischen Landesbank. Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sowie Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine Erkenntnisse bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Wir gehen derzeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach Erkenntnissen der Sparkasse keine ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten 1. a): Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

Im Posten „Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 0 TEUR (im Vorjahr 1 TEUR) enthalten.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Im Posten „Zinsaufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. aus der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 20 TEUR (Vorjahr 11 TEUR) enthalten.

Posten 5: Provisionserträge - Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate).

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 232 TEUR (Vorjahr 190 TEUR) enthalten.

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten als wesentliche Einzelposten Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 1.415 TEUR (Vorjahr 1.299 TEUR) und aus der Sonderumlage für den Sparkassenstützungsfonds 2019 in Höhe von 1.098 TEUR. Auf Aufwendungen aus der Währungsumrechnung entfallen 2 TEUR (Vorjahr 9 TEUR).

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in seiner für den 24.06.2020 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperre

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 1.484 TEUR.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren bereits in diesem Zusammenhang entsprechende Beträge der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Beeinflussung des Jahresergebnisses durch steuerrechtliche Vorschriften

Die in früheren Jahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen, die gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 EGHGB fortgeführt werden, wirken sich im vorliegenden Jahresabschluss in niedrigeren laufenden Abschreibungen aus; saldiert mit steuerrechtlichen Abschreibungen im Berichtsjahr führt dies zu einem entsprechend höheren Steueraufwand. Der Gesamtsaldo aller dargestellten Auswirkungen auf das Jahresergebnis bewirkt, dass sich dieses um 70 TEUR erhöht.

Sonstige Angaben

Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

Derivative Finanzinstrumente				
	Nominalbeträge			
	nach Restlaufzeiten			
- in TEUR -	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
Zinsrisiken				
Zinsswaps	---	60.000	40.000	100.000
- insgesamt -	---	60.000	40.000	100.000
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	---	---	---	---
Währungsrisiken				
Devisentermin- geschäfte	11.038	---	---	11.038
- insgesamt -	11.038	---	---	11.038
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	5.519	---	---	5.519

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

- in TEUR -	Nominalbeträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
Zinsrisiken					
Zinsswaps ¹	100.000	---	2.809	---	---
- insgesamt -	100.000	---	2.809	---	---
Währungsrisiken					
Devisentermin- geschäfte	11.038	121	110	---	---
- insgesamt -	11.038	121	110	---	---

¹ Zinsswaps mit einem negativen Marktwert von 2.809 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Swap-Zinskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Reuters entnommen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden aus den Barwerten der gegenläufigen Zahlungsströme (in Fremdwährung und in Euro) unter Anwendung der Zero-Zinsstrukturkurve der jeweiligen Währung zum Bilanzstichtag ermittelt, die den Veröffentlichungen Reuters entnommen werden. Die Umrechnung erfolgt anhand der zuletzt verfügbaren Währungs-Spotkurse.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Kreissparkasse Traunstein-Trostberg Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2019 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 % und Zusatzbeitrag 4%) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 16.226 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2019 1.255 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 16.968 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,75 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnermäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Gesamtbezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstandes im Geschäftsjahr 2019 betragen 805 TEUR, die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates 77 TEUR.

Pensionsrückstellungen- und Zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 652 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen 9.299 TEUR am 31.12.2019.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Kredite und Vorschüsse an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse bestehen in einer Höhe von 1.718 TEUR. Die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrats belaufen sich auf 176 TEUR.

Honorare für den Abschlussprüfer

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 200 TEUR an; davon betrafen 21 TEUR das Vorjahr. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen belaufen sich auf 30 TEUR und entfallen im Wesentlichen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus im ersten Quartal 2020 betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das erhebliche negative Auswirkungen vor allem auf die Entwicklung der Sparkasse haben wird. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkung auf den Jahresabschluss 2020 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden.

Verwaltungsrat und Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzender:	Walch Siegfried, Landrat
Stellvertretender Vorsitzender:	Konhäuser Josef, Leitende Sicherheitsfachkraft i.R der Dr. Johannes Heidenhain GmbH, Traunreut
Mitglieder:	Aigner Robert, Heizungs- und Sanitärunternehmer Eicher Peter, Metzgermeister Ilg Roland, Geschäftsführer der Alzmetall Werkzeugmaschinenfabrik und Gießerei Friedrich GmbH & Co. KG, Altenmarkt Kaditzky Karl-Ludwig, Leiter staatl. Schulamt a. D. Obermeier Paul, Landwirtschaftsmeister

Vorstand

Vorsitzender:	Pawellek Roger
Mitglieder:	Nieß Stefan Schallinger Josef bis 30.06.2019

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	2019
Vollzeitkräfte	216
Teilzeit- und Ultimokräfte	119
	335
Auszubildende	20
Insgesamt	355

Traunstein, den 30.03.2020

Kreissparkasse Traunstein-Trostberg

Vorstand

Pawellek

Nieß

Vorstandsvorsitzender

Traunstein, den 29.04.2020

Kreissparkasse Traunstein-Trostberg

Vorsitzender des Verwaltungsrats

(Walch, Landrat)

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2019

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Kreissparkasse Traunstein-Trostberg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Traunstein-Trostberg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Traunstein-Trostberg definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 beträgt 49.514 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten im Jahresdurchschnitt beträgt 286.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 2.993 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 2.174 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Traunstein-Trostberg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Traunstein-Trostberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Traunstein-Trostberg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1

EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen. **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Forderungen an Kunden

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesenen Forderungen an Kunden weisen in Relation zur Bilanzsumme ein beträchtliches Volumen auf. Die Identifikation eines Wertberichtigungserfordernisses und die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung für eine Kundenforderung beinhalten wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung sowie die Verfahren zur Risikofrüherkennung und Risikoklassifizierung im Kundenkreditgeschäft analysiert und daraufhin beurteilt, ob diese Prozesse bzw. Verfahren geeignet sind, drohende Kreditausfälle zeitnah zu identifizieren sowie die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden angemessen abzubilden. Relevante Schlüsselkontrollen haben wir anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand auf deren Wirksamkeit geprüft.

Darüber hinaus haben wir anhand einzelner Kreditengagements untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen und ob zeitnah in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Die Auswahl der Kreditengagements erfolgte risikoorientiert, unter besonderer Berücksichtigung von Bonitäts- und Besicherungsaspekten. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Sparkasse getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die eingerichteten Prozesse zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung sowie die Verfahren zur Risikofrüherkennung und Risikoklassifizierung sind angemessen und wirksam, um drohende Kreditausfälle im Kundenkreditgeschäft zeitnah zu identifizieren und Einzelwertberichtigungen im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften zu ermitteln und fortzuschreiben. **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Jürgen Röthemeyer.

München, den 20. Mai 2020

Prüfungsstelle

des Sparkassenverbandes Bayern

gez.: Öttl

gez.: Röthemeyer

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Lagebericht

Gliederung:

- 1. Grundlagen der Sparkasse**
- 2. Wirtschaftsbericht**
- 3. Risikobericht**
- 4. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)**

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte im Risikobericht und im Prognosebericht zulässigerweise durchbrochen.

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Kreissparkasse Traunstein-Trostberg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Traunstein. Träger der Sparkasse ist der Landkreis Traunstein. Sie betreibt grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen.

Die Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus zwei Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Mit Wirkung vom 01.07.2019 wurde die Anzahl der Vorstandsmitglieder von drei auf zwei reduziert. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Die Kreissparkasse Traunstein-Trostberg ist Mitglied des Sparkassenverbandes Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbandes Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbandes Bayern. Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Bayern und damit Teil des Sicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation. Dem Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation sind die Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen angeschlossen. Dieses Sicherungssystem ist von der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG (Einlagensicherungsgesetz) anerkannt worden.

Die Sparkasse unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Zum 31.12.2019 unterhalten wir fünf Beratungs-Center, 14 Geschäftsstellen, 12 SB-Geschäftsstellen und ein Immobiliencenter in unserem Geschäftsgebiet. Zusätzlich erreichen uns die Kunden über ein Kunden-Service-Center sowie ein Digitales Beratungs-Center.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die **Weltwirtschaft** verlor 2019 deutlich an Schwung. Die weltweite Güterproduktion expandierte real um 2,9 Prozent (Quelle: WEO des IDW). 2018 waren es in gleicher Abgrenzung noch 3,6 Prozent. Der grenzüberschreitende Güteraustausch erhöhte sich auf globaler Ebene 2019 nur um 1,0 Prozent. Das ist die schwächste Wachstumsrate des internationalen Handels seit zehn Jahren. Als ein Auslöser für den Verlust an Wachstumsdynamik gelten die Handelskonflikte zwischen den USA und der Volksrepublik China.

Der **Euroraum** insgesamt entwickelte sich 2019 etwas günstiger als Deutschland, allerdings mit Unterschieden zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Spanien konnte sein überdurchschnittliches und Frankreich sein etwa durchschnittliches Wachstumstempo aus dem Vorjahr annähernd halten. Italien blieb dagegen mit fast stagnierendem BIP erneut zurück. In der Summe erzielte das Währungsgebiet 2019 voraussichtlich ein preisbereinigtes BIP-Wachstum in Höhe von 1,2 Prozent (Quelle: WEO-Update des IWF).

Die **deutsche Volkswirtschaft** wuchs gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2019 um 0,6 Prozent (Quelle: Statistisches Bundesamt zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2019 vom 15.01.2020). Das ist die schwächste Jahreswachstumsrate seit 2013. Die Entwicklung lag deutlich unter dem Zuwachspfad des Produktionspotenzials. Wegen der zuvor herrschenden Überauslastung der deutschen Wirtschaft nach dem langjährigen Aufschwung war die sich einstellende Kapazitätsauslastung 2019 insgesamt aber noch gut, allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Branchen. Das BIP stagnierte im saisonbereinigten quartalsweisen Ausweis.

Bei der konjunkturellen Dynamik im Jahr 2019 gab es sehr deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Sektoren der Volkswirtschaft. 2019 herrschte eine ausgeprägte Zweiteilung vor. Die Bautätigkeit boomte erneut. Viele Dienstleistungsbranchen und somit weite Teile der Binnenwirtschaft entwickelten sich gut. Die Exporte legten zwar real um 0,9 Prozent zu, doch das Wachstum der Importe war mit 1,9 Prozent deutlich stärker. Daraus ergibt sich eine rechnerische Belastung der realen BIP-Wachstumsrate durch die Entwicklung im Außenhandel. Der Außenhandelsaldo selbst blieb allerdings deutlich positiv.

Bezüglich der Binnennachfrage war der private Konsum mit realen Zuwächsen von 1,6 Prozent stark aufwärtsgerichtet und von einer guten Arbeitsmarktlage und steigenden Einkommen gestützt. Die Sparquote der privaten Haushalte blieb mit 10,9 Prozent praktisch unverändert. Die Konsumausgaben des Staates wurden stärker ausgeweitet als die der privaten Haushalte. Der Staatsverbrauch legte real um 2,5 Prozent zu. Im Rahmen der Investitionstätigkeit legten vor allem die Bauinvestitionen noch einmal um real 3,8 Prozent stark zu.

Der **deutsche Arbeitsmarkt** zeigte 2019 eine differenzierte Entwicklung. Den Entlassungsankündigungen von Unternehmen stand ein Beschäftigungsaufbau im Dienstleistungssektor gegenüber. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erreichte einen neuen Rekordwert. Der Abbau der Arbeitslosigkeit setzte sich 2019 fort, jedoch wegen der gegenläufigen Trends in der Industrie nur noch moderat. In der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit lag die jahresdurchschnittliche Quote der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Beschäftigten bei 5,0 Prozent.

Was den **Arbeitsmarkt in Bayern** anbelangt, lag die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2019 mit 2,8 Prozent um 0,1 Prozent unter dem bereits sehr niedrigen Vorjahreswert. Fünf Regierungsbezirke bewegten sich unter der Drei-Prozent-Marke. Die Bandbreite zwischen den Bezirken betrug lediglich 0,8 Prozentpunkte. Der Freistaat nahm wiederholt mit großem Abstand den Spitzenplatz unter den Bundesländern ein (Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales).

Zins- und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der Preisauftrieb blieb 2019 - ähnlich wie schon in den vorangegangenen Jahren - moderat. In Deutschland stiegen die Verbraucherpreise sowohl in der nationalen Abgrenzung als auch in der Definition der Harmonisierten Verbraucherpreise (HVPI) um 1,4 Prozent. Auf der Ebene des Euroraums waren es 1,2 Prozent. Die Entwicklung blieb damit weiterhin unter der Zielgröße der **Europäischen Zentralbank**. Aufgrund dieser Preistrends zusammen mit einer Abschwächung der Konjunktur und angesichts von Zinssenkungen in anderen Währungsräumen (USA) lockerte die EZB ihre Geldpolitik im September 2019 erneut. Seit Jahresbeginn 2019 hatte sie ihr Anleihe-Ankaufprogramm zeitweise auf „Halten“ gestellt und zehn Monate lang nur auslaufende Beträge in ihrem Bestandsportfolio ersetzt. Außerdem senkte sie den Satz für die Einlagefazilität von -0,4 Prozent auf -0,5 Prozent.

Die **Sparkassen** stehen weiterhin vor unverändert hohen Anforderungen infolge der zunehmenden Digitalisierung von Bankgeschäften durch verändertes Kundenverhalten, neue Wettbewerber, eine kostenintensive Bankenregulierung sowie eine zunehmende Margen-Erosion durch die europäischen Niedrigzinsen. Die Folgen dieser Belastungen müssen auch künftig durch eine Ausweitung des zinsunabhängigen Geschäfts sowie ein stringentes Kostenmanagement kompensiert werden (Quelle: Sparkassenverband Bayern).

Regionale Rahmenbedingungen

Der Geschäftsbezirk der Sparkasse ist durch eine unterschiedliche Struktur geprägt. Im südlichen Teil des Geschäftsgebietes überwiegt das Fremdenverkehrsgewerbe, während im übrigen Geschäftsgebiet die Landwirtschaft, mittelständische Handwerksbetriebe und größere Gewerbebetriebe angesiedelt sind. Wirtschaftliche Schwerpunkte stellen vor allem die Städte Traunstein, Trostberg und Traunreut dar.

Die Wettbewerbssituation der Sparkasse wird durch die hohe Bankendichte ungünstig beeinflusst. Gemessen am Geschäftsvolumen ist die Sparkasse das größte ansässige Kreditinstitut im Geschäftsgebiet. Ein starker Wettbewerbsdruck geht vornehmlich von den Kreditgenossenschaften mit ihrem dichten Geschäftsstellennetz aus, die sich in den letzten Jahren durch Fusionen verstärkt zu größeren Einheiten zusammengeschlossen haben.

Der Kaufkraftindex (Bundesdurchschnitt = 100) im Geschäftsgebiet lag 2019 mit 103,5 deutlich unter dem Wert von Oberbayern (122,5) und auch unter dem Bayern-Durchschnitt (108,6) (Quelle: IHK Oberbayern).

Bei der Bevölkerungsveränderung liegt unser Landkreis lt. letzter Ermittlung für den Zeitraum 2017/2018 bei + 0,4 Prozent und damit leicht über dem Wert für Oberbayern (+ 0,3 %), aber unter dem Wachstum in Bayern (+ 0,5 %) (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik). Bei der langfristigen Entwicklung bis zum Jahr 2038 kann mit einem Zuwachs von 3,6 Prozent gerechnet werden und damit mit einer etwas geringeren Veränderung als im bayerischen Durchschnitt (+ 4,0 %). Der Wert für Oberbayern liegt weiterhin deutlich über der Prognose für unser Geschäftsgebiet (+ 8,0 %).

Im Dezember 2019 betrug die Arbeitslosenquote im Landkreis Traunstein 2,6 Prozent und lag damit um 0,2 Prozentpunkte unter dem Landesdurchschnitt Bayern und um 2,3 Prozentpunkte niedriger als im Bundesdurchschnitt (Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)).

Nach dem Prognos Zukunftsatlas ® 2019 des Wirtschaftsforschungsunternehmens Prognos AG belegt der Landkreis Traunstein Rang 76 von insgesamt 401 Kreisen und kreisfreien Städte und hat sich damit gegenüber der letzten Studie aus dem Jahr 2016 (Rang 98) deutlich verbessert. Der Zukunftsatlas zeigt die Positionierung der jeweiligen Region im Standortwettbewerb und die Entwicklung ihrer Zukunftschancen. Die Studie untersucht die Themenfelder Dynamik, Stärke, Demografie, Arbeitsmarkt, Wettbewerb und Wohlstand.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Auch in 2019 wurden vom Gesetzgeber weitere Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, die die Kreditwirtschaft belasten. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Regelungen:

- Ende April 2019 sind Vorgaben zur Mindestrisikovorsorge für alle neu vergebenen Kredite, die in der Zukunft notleidend werden, in Kraft getreten. Da von dieser Neuregelung auch gesicherte Kredite betroffen sind, wird sich dies in zwei Jahren auf die Höhe der aufsichtlich anrechenbaren Eigenmittel der Institute auswirken.
- Im Juni 2019 wurde die Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung für Banken (CRD V / CRR II) im EU-Amtsblatt verkündet. Die geänderten Vorschriften sind für Sparkassen stufenweise anzuwenden (für Sparkassen in Teilen bereits ab 2020, ab Juni 2021 vollständig) und umfassen auch die Einhaltung der Refinanzierungskennzahl NSFR mit einer Mindestquote von 100 Prozent ab Juni 2021.
- Mitte des abgelaufenen Jahres hat die BaFin ihr Rundschreiben 06/2019 (BA) mit neuen Regelungen zur Bemessung des Zinsänderungsrisikos veröffentlicht. Diese Regelungen waren erstmalig zum 31.12.2019 anzuwenden. Neben der Berechnung des aufsichtlichen Standardtests waren erstmalig auch sechs weitere Zinsszenarien als Frühwarnindikatoren zu rechnen.
- Im Juli 2019 hat die Bankenaufsicht mit Rundschreiben 07/2019 (WA) die Mindestanforderungen an die ordnungsgemäße Erbringung des Depotgeschäfts und den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (MaDepot) veröffentlicht.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

Geschäftsverlauf

Die Erwartungen der Sparkasse im Prognosebericht des Lageberichts 2018 in Bezug auf die Geschäftsentwicklung haben sich im Wesentlichen erfüllt. Insgesamt war das Jahr 2019 ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr, das von Wachstumseffekten geprägt war. Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2019 auf 2.518,8 Mio. €. Das starke Wachstum von 151,3 Mio. € oder 6,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das Kundengeschäft zurückzuführen. Gleichermaßen ist ein Anstieg des Geschäftsvolumens (Bilanzsumme, Eventualverbindlichkeiten, vor Aufrechnung Risikovorsorge) um 147,6 Mio. € oder 6,2 Prozent auf 2.546,8 Mio. € zu verzeichnen. Die größte Abweichung zu den im Vorjahr getroffenen Prognosen ergab sich bei den Kundeneinlagen, deren Zuwachs die Prognose deutlich übertroffen hat und die so zu einem stärkeren Bilanzwachstum führten als geplant.

Die Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven nach § 340f HGB liegen mit 1.339,7 Mio. € um 61,6 Mio. € (+ 4,8 %) deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Erwartungen aus dem Prognosebericht 2018 konnten leicht übertroffen werden. Wie prognostiziert trugen Wachstumsimpulse durch Wohnbaufinanzierungen sowie Unternehmens- und Projektfinanzierungen zum spürbaren Anstieg des Ergebnisses bei.

Die Eigenanlagen der Sparkasse, die sich aus Forderungen an Kreditinstitute und eigenen Wertpapieren zusammensetzen, gingen um 1,5 Mio. € auf 966,3 Mio. € (- 0,2 %) leicht zurück. Zu dem von uns erwarteten Anstieg kam es nicht, da stattdessen ein höheres Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten wurde.

Der unter den Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse nahm entgegen unserer Prognose um 1,5 Mio. € auf 26,8 Mio. € (- 5,2 %) ab. Hierzu trägt maßgeblich eine Abschreibung auf eine Verbundbeteiligung am Jahresende bei.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten war erwartungsgemäß ein Anstieg um 6,5 Mio. € auf 195,7 Mio. € (+ 3,4 %) zu verzeichnen, dies ist hauptsächlich in einer Erhöhung der Weiterleitungsdarlehen begründet ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weisen trotz der selektiven Erhebung von Verwahrentgelten mit einem Anstieg um 132,3 Mio. € auf 2.064,6 Mio. € (+ 6,8 %) entgegen unserer Prognose eine deutlich höhere Zuwachsrate auf. Während die Spareinlagen mit 577,7 Mio. € um 20,7 Mio. € (- 3,5 %) unter dem Vorjahresniveau liegen, weisen die anderen Verbindlichkeiten mit 1.487,0 Mio. € eine Steigerung von 153,0 Mio. € oder + 11,5 % auf. Diese Entwicklung beruht auf den täglich fälligen Verbindlichkeiten, die um 152,8 Mio. € (+ 11,8 %) von 1.299,9 Mio. € auf 1.452,6 Mio. € angestiegen sind. Der Zuwachs ist sowohl auf Einlagen von Privatpersonen als auch von Unternehmen zurückzuführen.

Die im Vorjahr angestrebten punktuellen Erhöhungen des Provisionsergebnisses aus den Dienstleistungsgeschäften sind nur im Immobilienvermittlungsgeschäft eingetreten, während dieses Ziel im Wertpapiergeschäft verfehlt wurde.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten verringerte sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr von 377 auf 351, von denen 210 vollzeit- und 117 teilzeitbeschäftigt sowie 24 in der Ausbildung sind. Auch künftig verfolgen wir das Ziel einer sukzessiven und moderaten Personalreduzierung, um gravierende Einschnitte im Personalbereich zu vermeiden. Um flexiblere und damit auch ökonomischere Arbeitszeitregelungen zu verwirklichen, können unsere Mitarbeiter unterschiedlichste Modelle - von variablen Arbeitszeiten über Teilzeit bis zur Altersteilzeit - nutzen.

Von den fünf Auszubildenden, die in 2019 ihre Ausbildung mit Erfolg beendeten, haben wir vier in das Angestelltenverhältnis übernommen. Eine Auszubildende wurde auf eigenen Wunsch nicht in ein Angestelltenverhältnis übernommen. Nach der derzeitigen Personalplanung zeichnet sich ab, dass bei entsprechender Qualifikation im kommenden Geschäftsjahr alle Auszubildenden in das Angestelltenverhältnis übernommen werden können.

Im Mittelpunkt der Fortbildung unserer Mitarbeiter stand die weitere Verbesserung der Beratungs- und Bearbeitungsqualität. Die Weiterbildungsmaßnahmen umfassten neben verhaltensorientiertem Training im verkäuferischen Bereich und speziellen Seminaren zur fachlichen Weiterbildung auch persönlichkeitsbildende Schulungen auf den Gebieten Führung und Kommunikation.

Vermögenslage

In den folgenden Tabellen wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

Anmerkung: Aus rechentechnischen Gründen können in der folgenden Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

	2019 TEUR	2018 TEUR	in % BS 2019	in % BS 2018
AKTIVA				
Barreserve	152.804	61.265	6,1	2,6
Forderungen an Kreditinstitute	82.325	90.256	3,3	3,8
Forderungen an Kunden	1.339.651	1.278.087	53,2	54,0
Wertpapiergeschäft	883.981	877.525	35,1	37,1
Beteiligungen	26.835	28.298	1,1	1,2
Immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen	25.819	24.918	1,0	1,1
Sonstiges	7.419	7.164	0,2	0,3
Bilanzsumme (BS)	2.518.834	2.367.513	100,0	100,0
davon Anlagevermögen	114.797	112.081		

	2019 TEUR	2018 TEUR	in % BS 2019	in % BS 2018
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	195.723	189.270	7,8	8,0
Verbindlichkeiten gg. Kunden	2.064.617	1.932.296	82,0	81,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.502	4.502	0,2	0,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	20.020	20.020	0,8	0,8
Eigenkapital (inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB)	209.197	197.525	8,3	8,4
Sonstiges	24.774	23.900	1,0	1,0
Bilanzsumme (BS)	2.518.834	2.367.513	100,0	100,0

In der Bilanzstruktur ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine bedeutsamen Veränderungen.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird die Sicherheitsrücklage 85,7 Mio. € betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 0,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Neben der Sicherheitsrücklage verfügen wir über einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 123,5 Mio. €. Die Vorjahresprognose zur Eigenkapitalstärkung konnte damit erreicht werden.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Zum Bilanzstichtag liegt die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 16,95 Prozent (Vorjahr 17,29 %). Die Eigenmittelanforderungen in Höhe von 9,75 Prozent, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft bedienen wir uns kurz- und mittelfristiger Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt 5 Jahre.

Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der BayernLB wurden zeitweilig in Anspruch genommen. Von der Möglichkeit zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von 50,0 Mio. € Gebrauch gemacht.

Die Mindestquote der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag deutlich über dem Mindestwert. Die Prognose des Vorjahres wurde eingehalten.

Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Anmerkung: Aus rechentechnischen Gründen können in der folgenden Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung zum Vorjahr		Prognose 2019
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
Zinsüberschuss	33,1	34,1	-1,0	-2,9 %	32,6
Provisionsüberschuss	13,0	13,1	-0,1	-0,8 %	13,3
Sonstige ordentliche Erträge	1,1	1,1	0,0	0,0 %	1,1
Gesamtertrag	47,3	48,3	-1,0	-2,1 %	47,0
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:	34,5	33,5	1,0	3,0 %	36,1
- Personalaufwand	22,1	21,8	0,3	1,4 %	22,4
- andere Verwaltungsaufwendungen	12,5	11,7	0,8	6,8 %	13,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,5	0,6	-0,1	-16,7 %	0,6
Gesamtaufwand	35,0	34,1	0,9	2,6 %	36,7
Betriebsergebnis vor Bewertung	12,2	14,2	-2,0	-14,1 %	10,4
Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft	4,7	-8,2	12,9	n. e.	4,6
Bewertungsergebnis Kreditgeschäft	-0,6	0,2	-0,8	n. e.	-2,7
Bewertungsergebnis Sonstige	-1,4	0,0	-1,4	n. e.	0,0
Veränderung Fonds für allgemeine Bankrisiken	-11,0	-1,0	-10,0	>100,0 %	-7,4
Betriebsergebnis nach Bewertung	3,9	5,1	-1,2	-23,5 %	4,8
Neutrales Ergebnis	-1,1	-1,2	0,1	-8,3 %	-0,7
Betriebsergebnis vor Steuern	2,8	3,9	-1,1	-28,2 %	4,1
Steuern	-2,2	-3,2	1,0	-31,3 %	-3,4
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,7	0,8	-0,1	-12,5 %	0,7

Der Zinsüberschuss ist unsere bedeutsamste Ertragsquelle. Wie auch in den Vorjahren und entsprechend unseren Erwartungen war dieser erneut rückläufig (- 2,9 %). Ursächlich hierfür ist wiederum die seit Jahren anhaltende Null- bzw. Negativzinspolitik, welche sich im vergangenen Jahr insbesondere auf das Kundenkreditgeschäft und teilweise auf das zinsbedingte Eigengeschäft der Sparkasse niedergeschlagen hat. Daneben wirkte sich die Absicherung der Zinsänderungsrisiken belastend auf den Zinsüberschuss aus. Die laufenden Erträge konnten insbesondere durch die Investitionen im Bilanzjahr und den vergangenen Geschäftsjahren bedeutend gesteigert werden. Dadurch lag der Zinsüberschuss trotz des spürbaren Rückgangs leicht über der Prognose.

Der Provisionsüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig reduziert. Die Vorjahresprognose wurde damit nicht erreicht. Ursächlich waren im Wesentlichen die Erlöse aus dem Wertpapiergeschäft, die entgegen den Erwartungen kaum gesteigert werden konnten sowie rückläufige Erträge im Bauspargeschäft.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen lagen über dem Vorjahreswert, jedoch hatten wir mit einem noch deutlicheren Anstieg gerechnet. Die darin enthaltenen Personalaufwendungen, einschließlich der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. € auf 22,1 Mio. € und damit etwas weniger stark als prognostiziert. Dies liegt daran, dass die in der Prognose enthaltenen Tarifsteigerungen teilweise durch eine geringere Anzahl an Mitarbeitern ausgeglichen wurde. Die Erhöhung der anderen Verwaltungsaufwendungen war bedingt durch höhere IT-Kosten und

Pflichtbeiträge. Wir hatten mit einem noch höheren Anstieg gerechnet, der sich durch weniger umfangreiche Umbau- und Renovierungsmaßnahmen nicht einstellte.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung beträgt 0,50 Prozent der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) und liegt damit deutlich über dem prognostizierten Wert von 0,42 Prozent.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Cost-Income-Ratio (Verhältnis des aus Personal- und Sachaufwand bestehenden Verwaltungsaufwands zum um den sonstigen ordentlichen Aufwand gekürzten Bruttoertrag) beträgt 73,9 Prozent (Vorjahr 70,2 %). Sie liegt über den Erwartungen des Vorjahres.

Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft fiel entsprechend unserer Planung mit einem positiven Saldo von 4,7 Mio. € deutlich besser aus als im Vorjahr. Durch eine moderate Zuführung zur Risikovorsorge bei nach wie vor günstigen Risikokosten ergab sich beim Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ein negativer Saldo von 0,6 Mio. €. Allerdings fiel diese Zuführung niedriger aus als unter Vorsichtsaspekten ursprünglich erwartet. Das sonstige Bewertungsergebnis wird maßgeblich von der Abschreibung einer Beteiligung beeinflusst.

Die Dotation der Position Veränderung Vorsorgereserven (Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB) fiel deutlich höher aus als im Vorjahr und auch höher als prognostiziert. Unter anderem dadurch fiel das Betriebsergebnis vor Steuern mit 2,8 Mio. € um 1,1 Mio. € niedriger aus als prognostiziert.

Das neutrale Ergebnis blieb nahezu unverändert, lag allerdings mit einem negativen Saldo von 1,1 Mio. € leicht unter unseren Erwartungen.

Mit 0,7 Mio. € weisen wir gegenüber dem Vorjahr einen um 0,1 Mio. € niedrigeren Jahresüberschuss aus.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt wie im Vorjahr 0,03 Prozent.

Das Geschäftsjahr 2019 konnte mit einem zufriedenstellenden Ergebnis abgeschlossen werden.

Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse

Die Sparkasse kann auf ein überwiegend zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2019 zurückblicken. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse entwickelte sich insgesamt entsprechend den Erwartungen. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung kann die geschäftliche Entwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als zufriedenstellend beurteilt werden. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den Jahresüberschuss weiter gestärkt.

3. Risikobericht

Risikomanagement

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Maßgebliche Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Gesamtstrategie mit integrierter Risikostrategie festgelegt. Die Strategie wird jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie wiederum ist in Teilstrategien unterteilt, um die Ziele der Risikostrategie in allen wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erfassen. Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit, die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten wurde bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit haben wir ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten und Strukturen, klare Prozesse sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt. Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken sowie operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, des Kapitalplanungsprozesses sowie des Refinanzierungsplans und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt.

Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Geschäftsbereiche Banksteuerung und Kreditsekretariat wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Fachlichen Leiter Risikocontrolling. Unterstellt ist er in dieser Funktion dem Überwachungsvorstand.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben vom Leiter Marktservice wahrgenommen werden. Hier sind die Compliance-Aufgaben gemäß MaRisk (i.e.S.) mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG zusammengefasst. Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen sind in der Zentralen Stelle - Geldwäschebeauftragte/r angesiedelt. Der Leiter Marktservice als Compliance-Beauftragter und die Zentrale Stelle - Geldwäschebeauftragte/r sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das auf Grundlage der jährlichen Risikoinventur erstellte Risikohandbuch der Sparkasse. Hier sind die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben. Folgende Risikoarten sind hierin als wesentlich definiert: Adressenrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Für diese Risiken verfügen wir über ein Risikofrüherkennungssystem. Es soll gewährleisten, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamthausbasis durchgeführt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden, unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft auf Gesamtbankebene, Risikolimits festgelegt.

Die Risikotragfähigkeit wird periodisch (Going Concern-Ansatz) ermittelt. In der periodischen Risikotragfähigkeit werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Das periodische Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Ergebnisgrößen bilanzieller Eigenkapitalbestandteile und dem Planergebnis des laufenden Jahres ermittelt. Das so ermittelte Risikodeckungspotenzial wird zur Deckung der Risiken bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend auf ein Jahr.

Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe von Szenarien ermittelt wird, legen wir in der Regel in der periodischen Sicht ein Konfidenzniveau von 95 Prozent zu Grunde. Die Auslastung der Limits wird laufend überwacht.

Neben der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert. Zusätzlich zu den betrachteten Szenarien wird mindestens einmal jährlich ein inverser Stresstest durchgeführt.

Wir haben einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet, der einen Planungszeitraum von fünf Jahren umfasst. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung planen wir sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Die Sparkasse hat darüber hinaus einen Prozess zur Planung des zukünftigen Refinanzierungsbedarfs mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren eingerichtet.

Risikoarten und deren Absicherung

Adressenrisiken

Aus der Aufgabenstellung der Sparkasse (Art. 2 SpkG) ist vor allem das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft von besonderer Bedeutung für die Sparkasse. Die Steuerung der Adressenrisiken erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassen-, der Bonitäts- und der Branchenstruktur.

Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft

Unter Adressenrisiken im Kundengeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann (Ausfallrisiko). Zur Steuerung der Adressenrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung hat der Vorstand als Teil der Gesamtstrategie eine Kreditrisikostategie festgelegt. In der Kreditrisikostategie wird zunächst das Kreditportfolio nach den wesentlichen strukturellen Merkmalen (z. B. Größenklassenstruktur, Branchenstruktur, Sicherheiten, Bonitätsklassen, Risikoklassen, Blankoanteile) analysiert. Insbesondere wird auf eine angemessene günstige Streuung nach Branchen, Größenklassen und Risikostruktur abgestellt.

Die Entwicklung und Struktur unseres Kreditportfolios stellt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr wie folgt dar (Quelle: Standard-MaRisk Berichte der Finanzinformatik, bewilligte Beträge, ohne Kompensationen sowie vor Abschreibungen):

Zusammensetzung der Kundenkredite in Mio. €:

	Kreditvolumen bewilligt		Inanspruchnahme	
	2019	2018	2019	2018
Unternehmen	886,4	844,3	705,8	665,5
Privatkunden	853,6	794,1	685,1	632,6
Öffentliche Haushalte	42,0	56,7	23,5	35,8
Summe	1.782,0	1.695,1	1.414,4	1.333,9

Zum 31.12.2019 wurden etwa 50 Prozent der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, sowie 48 Prozent an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen vergeben.

Größenklassen der Kundenkredite ohne öffentliche Haushalte / kommunalverbürgte Kredite in Mio. €:

	2019	2018
Größenklasse 1 bis 250 TEUR	664,0	656,9
Größenklasse 2 bis 1.000 TEUR	504,9	453,0
Größenklasse 3 bis 2.500 TEUR	237,9	227,7
Größenklasse 4 bis 5.000 TEUR	99,6	107,7
Größenklasse 5 bis 7.500 TEUR	42,4	30,4
Größenklasse 6 bis 15.000 TEUR	85,4	120,9
Größenklasse 7 ab 15.000 TEUR	93,2	34,4
Summe	1.727,4	1.631,0

81,4 Prozent des Kundenkreditvolumens befinden sich in den Größenklassen bis einschließlich 2.500 TEUR, 8,2 Prozent in den Größenklassen über 2.500 TEUR bis 7.500 TEUR und 10,3 Prozent in den Größenklassen über 7.500 TEUR. Zur Vermeidung von Konzentrationen und der Reduzierung der damit verbundenen latenten Risiken setzt die Sparkasse ab einem Blankovolumen von 5,0 Mio. € je Kreditnehmer vor allem Konsortialfinanzierungen ein.

Aufteilung der Unternehmenskredite nach Branchen in Mio. €:

	2019	2018
Land- u. Forstwirtschaft (01)	60,7	59,8
Energie, Wasser, Bergbau (02)	31,7	34,3
Verarbeitendes Gewerbe (03)	103,5	107,0
Baugewerbe (04)	53,5	56,4
Kraftfahrzeughandel (05)	16,0	16,3
Großhandel (06)	51,3	49,9
Einzelhandel (07)	39,5	36,1
Verkehr, Nachrichten (08)	25,0	26,4
Kredit- u. Versicherungswesen (09)	48,6	39,9
Gastgewerbe (10)	27,6	17,9
Grundstücks- u. Wohnungswesen (11)	152,9	156,7
Dienstleistungen für Unternehmen (12)	49,9	44,3
Beratung, Planung, Sicherheit (13)	102,5	86,9
Öff. und private Dienstleistungen (14)	18,4	17,5
Gesundheit und Soziales (15)	64,8	55,9
Org. ohne Erwerbszweck (16)	6,7	7,5
Bauträger (17)	33,8	31,5
Summe	886,4	844,3

Die Branchenstruktur zeigt einen Schwerpunkt bei den Branchen „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Verarbeitendes Gewerbe“ und „Beratung, Planung, Sicherheit.“

Das Ländertransferrisiko, dass sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere und Spezialfonds betrug am 31.12.2019 6,6 Prozent.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Zur Beurteilung der Adressenrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z. B. Kapitaldienstfähigkeit und Eigenkapitalquote analysiert. Für die Risikoklassifizierung setzen wir zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet.

Rating/Scoring der Kundenkredite in Mio. €:

	2019	2018
1(AAAA)	33,2	49,1
1(AAA)-5	1.328,9	1.212,4
6-8	263,3	245,4
9-10	53,6	86,8
11-12	29,1	24,0
13-15	39,5	48,9
16	1,1	2,4
17-18	8,9	9,0
ohne Bonitätsnote	24,4	17,1
Summe	1.782,0	1.695,1

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenrisiken im Kreditgeschäft.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzen wir das "OSPlus-Frühwarnsystem" ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand 31.12.2018	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	4.799	1.543	1.135	54	5.153
Rückstellungen	213	155	71	21	276
PWB	249	14	0	0	263
Gesamt	5.261	1.712	1.206	75	5.692

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340g und § 340f HGB.

Konzentrationen bestehen im Kundenkreditgeschäft zum 31.12.2019 nicht.

Die Messung des Adressenrisikos im Kundengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der errechnete Quantilwert für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 Prozent zuzüglich erwarteter Veränderung der Pauschalwertberichtigung sowie dem Prognosewert für Direktabschreibungen abzüglich der Erträge aus abgeschriebenen Forderungen.

Die Abschirmung der Adressenrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risiko- deckungspotenzial sichergestellt. Das Limit für Adressenrisiken im Kundengeschäft in Höhe von 7,0 Mio. € war zum 31.12.2019 mit 4,2 Mio. € ausgelastet.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen diversifiziert. Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft hat sich in 2019 etwas verschlechtert. Die Adressenrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Insgesamt stuft die Sparkasse die Entwicklung der Risikolage aus dem Kundenkreditgeschäft als vertretbar ein.

Adressenrisiken aus Eigengeschäften

Unter Adressenrisiken aus Eigengeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder dem Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners.

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten. Zur Begrenzung der Adressenrisiken aus Eigengeschäften bestehen Emittenten- und Kontrahentenlimite. Weitere Limite bestehen für Wertpapierleihe-Geschäfte. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Hierbei werden auch externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Gewichtung der bestehenden Volumina herangezogen.

Der Bestand der Wertpapiere in Höhe von 884,0 Mio. € entfällt auf Schuldverschreibungen und Anleihen (773,0 Mio. €), die Spezial-AIF (73,4 Mio. €) sowie sonstige Investmentvermögen (37,6 Mio. €). Die von der Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 92,47 Prozent über ein Rating zwischen AAA und BBB- und liegen damit im sog. „Investment-Grade-Bereich“. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich überwiegend um Anteile an Investmentvermögen. Für die im Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenfonds die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Marktpreisrisikostrategie begrenzt.

Die folgende Tabelle zeigt die prozentuale Ratingverteilung der gerateten Wertpapiere (nach Marktwerten):

Externes Rating	AAA bis BBB-	BB+	BB bis BB-	B+ bis B	B- bis C	D	unge- ratet
Ratingklassen	1-5	6-8	9-10	11-12	13-15	16-18	---
31.12.2019 in %	92,47	4,42	0,54	0,01	0,00	0,00	2,56
31.12.2018 in %	88,80	7,18	0,18	0,00	0,00	0,00	3,84

Das Limit für Adressenrisiken im Eigengeschäft in Höhe von 5,4 Mio. Euro war zum 31.12.2019 mit 4,0 Mio. € ausgelastet.

Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Bei den festgelegten Limiten für das Emittenten- und Kontrahentenrisiko kam es im Geschäftsjahr zu zwei geringfügigen Überschreitungen wegen gestiegener Marktwerte. Ansonsten bewegten sich die Limite innerhalb der festgelegten Grenzen. Die Risikosituation kann als tragbar angesehen werden.

Die Ergebnisse werden an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten entscheidet der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenrisiken.

Risikokonzentrationen sehen wir im Bereich der Emittenten bei der BayernLB sowie bei der NordLB, die jedoch den Sicherungseinrichtungen der Sparkassenorganisation angehören. Diese identifizierten Risikokonzentrationen werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch einen Risikoaufschlag besonders berücksichtigt. Das Ländertransferrisiko aus Eigengeschäften ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Messung des Adressenrisikos im Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der errechnete Quantilwert für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 Prozent.

Beteiligungsrisiken

Unter dem Beteiligungsrisiko verstehen wir die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes. Für die Beteiligungen besteht eine eigenständige Strategie. Beteiligungen werden zur Unterstützung des Verbundgedankens (sog. Verbundbeteiligungen), zur Erfüllung von Verpflichtungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und zur Unterstützung des Trägers unserer Sparkasse zur Förderung des regionalen Wirtschaftsraums eingegangen.

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den SVB wahrgenommen. Basis für die Steuerung (Beteiligungscontrolling) bildet unter anderem die Beteiligungsstrategie der Sparkasse, in der qualitative Anforderungen sowie quantitative Anforderungen für Beteiligungen festgelegt sind. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Beteiligungsstrategie auch ein Limit für das gesamte Beteiligungsportfolio fixiert. Die Beteiligungsrisiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen und in den Stresstests berücksichtigt. Neben der Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt zusätzlich eine qualitative Beurteilung durch ein jährliches Reporting. Die Beteiligungsrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts berichtet.

Das Risiko aus Beteiligungen wird aus Sicht der Sparkasse als vertretbar angesehen. Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko vor allem auf die Verbundbeteiligungen. Das festgelegte Limit für das Abschreibungsrisiko aus strategischen Beteiligungen (Verbundbeteiligungen) in Höhe von 5,7 Mio. € war zum 31.12.2019 mit 5,3 Mio. € ausgelastet.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreadausweitungen. Marktpreisrisiken aus Währungen sind bei der Sparkasse nur von untergeordneter Bedeutung. Offene Positionen wurden i.d.R. durch gegenläufige Geschäfte bzw. Derivate abgesichert (ausgenommen: Währungsrisiken in Fondsanlagen).

Zur Risikomessung werden durch die Geschäftsleitung je Risikokategorie Risikolimits und Parameter für die Marktpreisrisiken festgelegt, die sich am Risikotragfähigkeitssystem orientieren und durch die erwarteten und unerwarteten Verluste ausgelastet werden. Sämtliche wesentlichen Marktpreisrisiken werden regelmäßig nach Art und Höhe bewertet.

Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale (Risiko-Controlling) wendet die Sparkasse die periodische an. Konzentrationen sind derzeit nicht erkennbar.

Die Marktpreisrisiken werden täglich auf Basis aktueller Marktpreise ermittelt und auf die Limits angerechnet. Das Limit für Marktpreisrisiken in Höhe von 49,5 Mio. € war zum 31.12.2019 mit 33,1 Mio. € ausgelastet und wurde im ganzen Berichtsjahr eingehalten. Alle Limits werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limits bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass die Ursachen analysiert werden und der Gesamtvorstand gegebenenfalls über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Neben dem Risikoszenario werden vierteljährliche Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung durchgeführt. Das Ergebnis wird im Rahmen des MaRisk-Gesamtberichts reportet. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Marktpreisschwankungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Auslastung für Marktpreisrisiken bewegte sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Controlling mit Hilfe der DV-Anwendung SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen.

Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen, insbesondere Forderungen an Kunden mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko aufgrund von Marktänderungen (periodische Betrachtung). Darüber hinaus werden auch Barwertveränderungen (Abweichung von der erwarteten Performance) des Zinsbuchs als Zinsänderungsrisiko definiert (wertorientierte Betrachtung).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt sowohl auf perioden- als auch wertorientierter Basis. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts regelmäßig das Portal msgGillardon in den Varianten standardisierte Hochrechnung und individuelle Szenariorechnung ein.

Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt vierteljährlich. Es werden unterschiedliche Annahmen über die künftige Zinsentwicklung für ansteigende und rückläufige Zinsszenarien simuliert. Diese Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Die ermittelten Risikowerte werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die wertorientierte Quantifizierung und Steuerung erfolgt mittels der integrierten Zinsbuchsteuerung Plus anhand der Risikokennzahl Value at Risk. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 95 Prozent und eine Haltedauer von 90 Tagen zu Grunde gelegt. Die Berechnung des Value at Risk beruht auf der Modernen historischen Simulation.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 06/2019 vom 12.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) zum 31.12.2019 ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug 20,95 Prozent (Vorjahr 18,35 %). Der Zinsrisikokoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln. Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden dem Vorstand monatlich (wertorientierte Sicht) und vierteljährlich (periodische Sicht) Berichte zur Verfügung gestellt. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren nominal 100,0 Mio. € Payer-Zinsswaps im Bestand. Die Risiken bewegen sich innerhalb des vom Vorstand festgelegten geschäftspolitischen Rahmens und sind ebenfalls Inhalt des regelmäßigen Reportings.

Das Zinsänderungsrisiko bewegte sich im Geschäftsjahr überwiegend innerhalb der vorgegebenen Limite.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservevorschriften, LCR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt (innerhalb der S-Finanzgruppe) bzw. über die Deutsche Bundesbank sichergestellt.

Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine vierteljährliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten bzw. fünf Jahren. Für die LCR wird mittels des LCR-Steuerers monatlich eine Prognose für 30 Tage bzw. 12 Monate vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes vierteljährlich ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Szenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätszu- und -abflüssen unterstellen. Als Ergebnis erhält man jeweils die errechnete Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum). Die Sparkasse hat hierfür einen Mindestwert von 12 Monaten definiert.

Per Ultimo Dezember 2019 lag die Survival Period im Risikoszenario bei 30 Monaten und in den Stressszenarien über dem definierten Mindestwert von 12 Monaten. Die Sparkasse führt vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeit Stresstests durch, die aufzeigen, inwieweit die Sparkasse potentielle auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann.

Zum 31.12.2019 betrug die LCR 188,62 Prozent. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unseren Erwartungen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte aus der Gesamtbanksteuerung wird vierteljährlich an den Vorstand über die Liquiditätssituation und die Stresstests berichtet. Liquiditätskonzentrationen bestehen nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, alle relevanten operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu vermeiden bzw. zu verringern.

Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und dokumentiert.

Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum, Notfallkonzepten, zunehmende Automatisierung und ständige Kontrollen bzw. den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter gemindert.

Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz rechtlich geprüfter Standardverträge und von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten reduziert.

Zur Identifizierung und Messung von operationellen Risiken werden die Methoden Risikolandkarte und Schadensfalldatenbank angewendet. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1 T€ erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung). Die Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt über das OpRisk-Schätzverfahren. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Sparkasse sowie den bundesweit gesammelten Schadensfällen bei der SR geschätzt. Das Verlustpotential aus dem OpRisk-Schätzverfahren beträgt 640 T€ per 31.12.2019.

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen Limite. Die operationellen Risiken werden nach derzeitiger Einschätzung die künftige Entwicklung der Sparkasse nicht wesentlich beeinträchtigen.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens halbjährlich bzw. anlassbezogen durch das zentrale OpRisk-Controlling über aufgetretene operationelle Schadensfälle und ermittelte Risiken informiert. Zusätzlich werden dem Vorstand bedeutende Schadensfälle ab einer Schadenshöhe von 50 T€ ad hoc gemeldet.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und gesteuert. Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich detailliert über die Gesamtrisikosituation und bemerkenswerte Kreditengagements der Sparkasse informiert.

Die Risiken bewegten sich jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Rahmens. Das Gesamtkreditlimit, das durchgängig aus Teillimiten der wesentlichen Risiken besteht, beträgt zum Bilanzstichtag 70,0 Mio. € und war mit 48,4 Mio. € bzw. 69,14 Prozent ausgelastet und wurde auch während des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse beziehungsweise Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die Risikolage wird insgesamt als vertretbar eingestuft. Die Eigenkapitalausstattung ist hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse angemessen.

Zum Stichtag sind keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

4. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere in der derzeitigen Situation der aktuellen „Corona-Krise“, abweichen können.

Am Jahresanfang 2020 wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9 %). Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (+ 0,9 %) als im Jahr 2019 (+ 0,5 %). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde in der Gesamtbetrachtung weiterhin als sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit + 1,6 Prozent ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2019 verzeichnet. In der Eurozone erwartete die EZB einen Anstieg um 1,1 Prozent in 2020, sowie + 1,4 Prozent bzw. + 1,6 Prozent in den Folgejahren.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Das alles überlagernde Risiko stellt derzeit der Ausbruch des Coronavirus und die daraus entstehenden Folgewirkungen dar. In Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung im Zusammenhang mit dem Coronavirus werden die bisherigen volkswirtschaftlichen Prognosen laufend nach unten revidiert. Zuletzt sagen die Ökonomen der OECD voraus, dass, wenn sich die Krise nicht schnell abschwächt, die Wirtschaftsentwicklung auf globalem Niveau leiden wird. Deutschland sieht sich in 2020 zunächst stark rezessiven Tendenzen gegenüber. Je länger die Epidemie anhält, desto stärker können sich Auswirkungen zeigen. Wie diese sich entwickeln, ist gegenwärtig aber nicht abzuschätzen, weil der weitere Verlauf nicht vorhersehbar ist. Vor diesem Hintergrund können sich Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb sowie unsere Geschäftsplanung ergeben.

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs hat die Sparkasse ihre Notfallpläne hinsichtlich Aktualität und Coronavirus-Eignung überprüft. Die Auswirkung auf unsere Geschäftsplanung, insbesondere die Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als auch im Eigengeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ist derzeit noch nicht abschließend prognostizierbar.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Sparkasse arbeitet auch in der Corona-Krise pragmatisch und verantwortungsvoll für die Anliegen unserer Kunden und für den Erhalt des Wohlstands in der Region und steht als Hausbank auch in der Corona-Krise an der Seite ihrer Unternehmenskunden und Selbständigen. Wir wollen nach Kräften dazu beitragen, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern, damit unsere mittelständischen Unternehmen und Selbständigen leistungsfähig bleiben für die Zeit danach. Mit unserer persönlichen, räumlichen und digitalen Nähe zu unseren Kunden eröffnet sich dadurch auch die strategische Chance unsere Kundenverbindung weiter zu stärken, auch insbesondere dadurch, dass wir diese Partnerschaft in schwieriger Zeit sicherstellen und unsere Kunden in dieser schwierigen Situation schnell, unkompliziert und kompetent unterstützen. Dies gilt sowohl im Kredit- als auch im Anlagegeschäft.

Vermögenslage

Aufgrund der Krise um die Ausbreitung des Coronavirus ist derzeit keine fundierte Prognose zur Entwicklung der Vermögenslage der Sparkasse möglich. Wir können derzeit nicht ausschließen, dass aufgrund der Corona-Krise Reserven nach § 340f HGB zur Deckung von Bewertungsergebnissen eingesetzt werden müssen.

Finanzlage

Wir sind uns aufgrund unserer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquidity Coverage Ratio (LCR) werden wir auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period des kombinierten Stressszenarios wie in der Risikostrategie definiert größer 12 Monate sein. In Erwartung erhöhter Liquiditätsabflüsse haben wir zusätzliche Liquiditätspuffer aufgebaut.

Ertragslage

Die Sparkasse formuliert umfassend ihre strategische Ausrichtung in der Geschäfts- und der Risikostrategie. Wesentliche Steuerungsgrößen sind hierbei die Aufwands-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio) und das Betriebsergebnis vor Bewertung. Sie werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Vor dem Hintergrund der andauernden Niedrigzinsphase rechneten wir bereits vor dem Ausbruch des Coronavirus mit einem leicht unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung. Ursächlich sind ein weiterer Rückgang der Zinsspanne sowie ein gleichbleibender Verwaltungsaufwand.

Aufgrund der aktuellen Krise um die Ausbreitung des Coronavirus gehen wir jedoch von einem stärkeren Rückgang der Ertragslage (Zins- und Provisionsüberschuss) und dadurch von einem deutlich niedrigeren Betriebsergebnis vor Bewertung aus. Allerdings ist eine abschließende Einschätzung derzeit nicht möglich. Wir rechnen mit einem moderaten Anstieg der Cost-Income-Ratio.

Konkrete Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis des Jahres 2020 sind derzeit nicht abschätzbar.

Zusammenfassend beurteilen wir unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 unter Berücksichtigung augenblicklichen Rahmenbedingungen, insbesondere der aktuellen Krise um das Coronavirus, deutlich negativer als im Vorjahr. Die erwarteten wesentlichen Einflüsse aufgrund der geänderten zukünftigen Rahmenbedingungen, die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2020 wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

Traunstein, den 29.04.2020

Traunstein, den 30.03.2020

Vorsitzender des
Verwaltungsrats

Vorstand

(Walch)
Landrat

(Pawellek)
Vorstandsvorsitzender

(Nieß)